

Halle und Umgegend.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Halle, den 18. Mai 1920.

Beistige Ziele im neuen Deutschland.

Deutsch-demokratische Versammlung. — Vortrag des Pfarrers Geibel.

In der getragenen Versammlung der Deutschen Demokratischen Partei, welche die Aula des Reform-Realgymnasiums bis auf den letzten Bankplatz, beleuchtete Pfarrer Geibel aus Bitterberg in einer groß angelegten Rede die geistigen Grundlagen der Demokratie, die tief im Bewußtsein und Gemüte eines gesunden Volkes gründenden Pfeiler der demokratischen Weltanschauung, die alle erfüllen muß, welche zur Erreichung der geistigen Ziele im neuen Deutschland beitragen wollen. Man wurde bei den Ausführungen lebhaft erinnert an den vom Lobenswerten des Brevetiers. Hier sprach ein Mann aus einem andern Wirkungsgebiet mit derselben Kraft der Gedanken, des tiefen Mitempfindens mit der geistigen und sittlichen Not des Volkes, der klaren durchsichtigen Sprache, des Überzeugungsmutes und der Überzeugungstreue, der Anteilnahme an allem Großen und Schönen, das die Erneuerung unserer Kultur uns bringen soll. Hier einseitig für das Schöpfen der Deutschnationalität das Großgrundbesitzertum, nicht einseitig für die Nährmutter der Deutschen Volkspartei: die Schwerindustrie, wurde hier in ebenem Gleichgewicht gerungen, sondern für das Volk, für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und für seine neue Geistigkeit und sittliche Weiterentwicklung. Man sah die Herzenspalms des alten Volkstreuenden, dessen immer wieder von spontanem Beifall unterbrochenen Darlegungen auch nicht den Gedanken daran aufkommen ließen, daß die uralten Volksideale nur dazu dienen sollten, egoistische Zwecke und Ziele zu unterstützen, wie das so häufig von der Art jener, die sich in der Gemeinschaftsverleumdung durch Nachsagen herabsetzen, gemeinbar der Fall ist. Der Versammlungsleiter, Stadtrat Georg, konnte denn auch feststellen, daß niemand an Gegenüberungen, weder durch Anbittern, noch durch Argumentation, geneigt war. Hoffentlich hält die Beistigkeit und der Trieb zur Selbstbestimmung auf der Gegenseite vor.

Pfarrer Geibel führte in den Grundzügen seiner Rede folgendes aus: Das Wohlwort, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, geht aus der Politik und ist die politische Basis der Demokratie. Man muß nicht nur auf die materielle Seite des Lebens sehen. Man muß die geistige Seite der menschlichen Existenz berücksichtigen. Die geistigen Kräfte zu pflegen, ist die Aufgabe der Kultur. Die geistigen Kräfte zu pflegen, ist die Aufgabe der Kultur. Die geistigen Kräfte zu pflegen, ist die Aufgabe der Kultur.

Der Geist war und ist auch nötig zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens. In den uns anvertrauten Unterredungsleuten ertragen zu können, müssen wir unsere geistigen und sittlichen Kräfte zu pflegen. Die haben wir noch. Genommen hat man uns die Kolonien und Weltgebiete, die Flotte und große Städte unseres Landes; eins aber kann man uns nicht nehmen:

das deutsche Geistesleben

mit seinen Quellen und Kräften, die Werke und Taten von Männern wie Goethe, Schopenhauer, Siemens, Luther, Kant, Bach, Goldmann haben uns in den Jahrhunderten das höchste Erreichte und vor 100 Jahren ein Weltbewußtsein aufgebracht. Sie müssen uns auch heute Geist und Zeit erhalten, und größer als unsere wirtschaftliche Arbeit ist der Reichtum unseres geistigen Erbes.

Die links von uns stehenden Parteien vertreten die Meinung, daß durch die Sozialdemokratie ein neues Geistesleben heraufgeführt werde. Es ist aber thöricht, von einer bürgerlichen und einer sozialistischen Wissenschaft und Kunst zu reden. Die geistigen Erzeugnisse sind ein Fortschritt, an dem Jahrhunderte gearbeitet haben und noch arbeiten werden. Die geistige Kultur ist das Gemeingut aller Völker, und auch die Völker der Propheten des Sozialismus haben sich ihr Wissen über die Grundlagen für ihr System auf deutschen Schulen geholt. Die deutsche Volkstiefe ist der Träger aller geistigen Kultur der Nation. Darum ist die geistige Kultur kein Vorurteil, der nur einigen wenigen zugänglich wäre, sondern soll Gemeingut aller werden. Es ist unsere demokratische Pflicht, das gemeinsame geistige Erbe unseres Volkes so zu verwalten, daß alle Volksgenossen Anteil daran haben.

Um das zu ermöglichen, muß eine

freihetlich-demokratische Staatsorganisation

schaffen werden. Im Reichsparlament lag die Macht in den Händen einer Klasse, die sich als die geborenen Inhaber aller hohen Staatsämter dorkam. Das Offizierskorps erkannte in den Untergebenen nicht innerlich freie Menschen. Das Unternehmertum übertrug diese Art auf ihr Verhältnis zur Arbeiterkraft. Dieses System mußte zusammenbrechen, als aber dennoch das können, als auch das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl und damit unsere Vertrauen und Anhänglichkeit schwanden. Das Band zwischen Monarchie und Volk, zwischen Emancipation und Volk, mußte zerreißen. Die neue Staatliche Diktatur von links hat aber auch alle Staatsbürger der deutschen Republik müssen sich auf den Boden der Gleichberechtigung und Demokratie stellen, alle Stände durchdringen werden vom demokratischen Staatsgefühl.

Die Demokratie muß eine gewissenhaftigkeit des Volkes sein,

nicht nur ein vorläufiges Ziel auf dem Boden der Befreiung stehen, wie bei der Deutschen Volkspartei. Massenbewegungen darf es in dem Staate der Dichter und Schöpfer der deutschen Freiheit, in dem Staate eines Kant, Schiller, Goethe, nicht mehr geben. Unterdrückungen von Leuten und Taten würde uns unrettbar in den Abgrund führen.

Das Geistesleben muß vollkommen freigegeben werden, damit einem jeden die Entfaltung zur freien Verantwortlichkeit möglich ist. Freiheit und dem Volke gegenüber Verantwortlichkeit sind die Grundlagen eines demokratischen Staatswesens. Freiheit auch für Wissenschaft und Kunst mit der Einschränkung, daß das sittliche Empfinden nicht verletzt

wird. Als Waffe im Kampfe der Geister diene nur das geistige Argument.

Daneben muß dieses sittliche-sozialistische Empfinden gepflegt werden. Preis und Zinshaber sollen keine höhere Achtung genießen, als der Arbeiter. Demokratie und Höherverdienst gehören zusammen. Die Führerschaft muß erworben werden. Das Recht der Wahl, des Wahlzuges und der Kandidatur ist für immer befristet. So noch Monarchie Einzelner und von Gruppen bestehen, dürfen sie nicht unkontrolliert bleiben. Für eine gewisse Freiheit der lebenden und verantwortlichen Persönlichkeiten muß gefordert werden, damit dem Kulturleben der Nation die nötige Pflegezeit erhalten bleibt. Daneben ist eine freie und geistig entwickelte Arbeiterkraft notwendig, deren freies persönliches Handeln in jeder Hinsicht zu sichern ist. Die soziale Not muß empfunden werden als allgemeine Not, deren Befreiung nur durch die sittliche Verantwortlichkeit aller Volksgenossen möglich ist.

Das Nationalgefühl

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit auf Gebeiß und Verderb, muß das ganze Volk durchdringen. Die höhere Macht, die schimmernde Macht hat verlangt, wir müssen die geistige Zusammengehörigkeit bewahren. Das Volk muß aus den abgetrennten Brüdern umfassen; unsere Sprache, unser Bild, unsere ganze Geistigkeit muß sie bauernd an uns knüpfen. Der ungeheure Reichtum unserer geistigen Schätze kommt den unter fremdes Joch Gebeugten erst recht in der Fremde zum Bewußtsein; so hat ein Arbeiter in Capen ausgesprochen: Ich will lieber deutsches Schwarzbrot als belgisches Weißbrot essen. Nie war der deutsche Geist reicher an Kraft und Größe, als in Zeiten der Not; in der Dürftigkeit lebende Schiller, der herrliche Wechselschmerz gepinnet hat, haben uns unsere geistige Welt geschaffen. Mit nationalem Stolz vertritt sich der Träger der Pflege einer der beständigsten der Völker fördernden Menschheitskultur, wie vor allem Herder und Kant sie erstrebt haben. Sie ist der geistige Untergrund, aus dem die verschiedenen nationalen Kulturen erwachsen. Sie kann auch einmal zum wahren Völkerverbund führen, der Tragkraft genug besitzt, das Weltband vor den entsetzlichen Kulturkatastrophen zu bewahren.

Die Mittel, das neue Deutschland zu voller Entfaltung zu bringen, sind vor allem die großen Organisationskräfte der Schule und Arbeit. Wir sind die Träger der geistigen Kultur und des geistigen Erbes; aber wir wollen nicht alles Kraft dafür bieten, daß unsere Kinder wieder das Sonnenland des Glückes erschließen.

Um das zu ermöglichen, muß die Schule eingedreht werden in das demokratische Staatsgefüge. Darin gehört die Schule dem Volke und nicht der Kirche. Das Schulwesen, das man uns beibringt hat, entspricht leider nicht der demokratischen Forderung; vor allem ist zu beklagen, daß wir nicht die Schulreform erhalten haben. Jede Schule ist eine sittliche Arbeitsgemeinschaft. Auch ohne eigentlichen Religionsunterricht kann die Schule durchdringt sein von dem Besten und Höchsten, was die Träger der geistigen Kultur, die sich jenseits der abentheuerlichen Ständen und großen Teilen des Volkes aufst. Hier liegt eine große Gefahr für unsere geistige Kultur. Die akademische Jugend muß mit sozialem Empfinden erfüllt werden. Ganz entschieden muß es zur Genüge werden, daß Hochschulreife nicht etwa mit geistigen Waffen, mit den Köpfen ihrer Hörer bekämpft, sondern mit der Weinen niedergestampelt werden. Die Kirche muß sich den vorwärtsdrängenden Strömungen öffnen, muß eine Volkstische werden, in der auch Demokraten und Sozialisten Heimrecht genießen. In weiten Kreisen freier sein man der

Demokratisierung der Kirche

nach feindselig gegenüber. Schuld daran ist die dynamische Kirchenpolitik, die im alten Staate getrieben wurde. Die Kirche wurde in den Dienst des Thrones, des absoluten Königtums und allerlei reaktionären Bestrebungen gestellt. Darüber ist sie zur Untertänigkeit geworden. Die Christen wurden aus Kirche und Vaterland vertrieben. Heute ist die Kirche politisch neutral und vereinigt Befehrer aus allen Parteien. Die Rechte hat die Anzahl noch immer für ihre Parteiweck benutzt und damit entwürdigt. Die letzte Generalversammlung hat die politische Neutralität für die Kirche verlangt. Die Kirche steht im Dienste der Gesamtentwicklung der Menschheit. Gott ist der Vater aller Menschen und läßt keine Sonne auch aufgehen über unsere bisherigen Feinde. Der Glaube an die freie Persönlichkeit und an die sittliche Erkenntnis quillt aus dem Gottesglauben. Die geistige, gottesdienliche und organisatorische Freiheit der Kirche muß sichergestellt werden. Die Verbindung muß Formen annehmen, die den modernen Denken entsprechen. In der Organisation, dem äußeren Aufbau, muß die politische Einheit und die Kirche befreit von dem Druck angriffenloser Kräfte, die auf dem Lande vielfach noch anzutreffen sind.

Eines müssen wir allen Kindern hinterlassen: Ein deutsches Geistesleben, so voller Kraft und Freudigkeit, daß sie, wenn auch äußerlich arm, innerlich reich sind. Es ist der Geist, der da lebendig mag; es ist der Geist, der sich den Körper baut.

Dem Vortrag folgte langandauernder Beifall der begeisterten Zuhörer, in den sich die Ruf: Wiederkommen! auf Wiedersehen! mischte. Da sich niemand zum Worte meldete, schloß der Leiter mit Ausdrücken der Befriedigung darüber, daß sich die Abwesenden vom Sonnabend nicht übersehen, die Versammlung.

Der Elster-Saale-Kanal.

Die Landesversammlung hat an das sächsische Finanzministerium in der Frage des Elster-Saale-Kanals eine Eingabe gerichtet, in der unter Bezugnahme auf die von den anderen Bundesstaaten unterzeichneten Anträge und an

gezeigt wird, daß auch Sachsen sich mit vermehrter Energie dem Ausbau von Wasserstraßen zuwendet. Es wird dabei betont, daß in Würzburg im Monat März Verhandlungen mit dem Reich über die Übernahme der Wasserstraßen mit dem Reich stattgefunden haben, an denen die sächsische Regierung teilgenommen hat. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß Sachsen sich dort nicht genügend für den Ausbau des Elster-Saale-Kanals eingesetzt habe, den man schließlich für eine reine Reichsangelegenheit halte. Tatsächlich habe das Elster-Saale-Kanalprojekt nie einen rein lokalen Charakter gehabt. Denn nicht nur Sächsisches sondern die Wasserbindung, sondern ganz Westfalen und Thüringen auf der einen Seite, und auf der anderen Seite alle die Städte und Orte Deutschlands, die auf diese Weise zu Wasser über den Rhein bringen und unmittelbar von Rhein zu bestehen hoffen. So haben auch die Bundesländer Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Thüringen ein Interesse am Elster-Saale-Kanal nicht erst jetzt, sondern schon vor Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht. Der Elster-Saale-Kanal sei als eine Wasserstraße im Sinne des Art. 97 zu betrachten und bestehe nicht nur lokalen Wert, nachdem das Elster-Saale-Kanalprojekt mit dem Projekte der Sächsischen Mittellandkanals in Zusammenhang gebracht und dadurch selbst ein Teil des großen mitteldeutschen Wasserstraßennetzes geworden sei. Der Elster-Saale-Kanal müßte nun endlich mit einem Wasserbindung nach Hamburg schaffen, indem er wird es ermöglichen, daß Güter aus Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, aus dem an Bodenschätzen reichen Harzgebiete und dem industriell hochentwickelten Mitteldeutschland zu Wasser nach Sachsen kommen und in der Gegenrichtung aus Sachsen nach diesen Gebieten verfrachtet werden.

Die Eingabe nennt es tieferdauerlich und beklagend, daß das Kanalprojekt, das vor dem Sturz auf etwa 15 Millionen Mark veranschlagt war, nicht gebaut worden ist. Durch das Projekt der Sächsischen Mittellandkanals ist die Frage des Elster-Saale-Kanals zu einer höchst bedeutsamen allgemeinen sächsischen Angelegenheit geworden, die sächsische Staat sollte sich deshalb baldig beteiligen lassen. Schritte zur Verwirklichung des Planes zu unternehmen, und zum mindesten die Mittel für die technischen Vorarbeiten des Kanalprojektes zur Verfügung zu stellen. Vor allem müssen die Regierung in Dresden und die Volkskammer zu der Frage deshalb so bald wie möglich Stellung nehmen, um die bevorstehende Entscheidung über die Wahl der Rinkens für den Elster-Saale-Kanal nicht zu verpassen und damit zugunsten der westfälischen Interessen zu beeinflussen. Das Vorhaben Bayerns und Württembergs sollte Sächsen veranlassen, noch vor Übergang der Wasserstraßen auf das Reich dafür Sorge zu tragen, daß der Plan des Elster-Saale-Kanals auch wirklich in die Kanalpläne des Reichsverkehrsministeriums übernommen und so bald wie möglich ausgeführt wird.

Die Eingabe schließt mit der Bitte, in den nächsten sächsischen Haushaltsplan eine größere Summe für den Bau des Kanals einzulassen, die dann späterhin von Reich übernommen werden muß. Aus dieser Summe werden in erster Linie die Kosten für die noch abgigen Bauarbeiten und für das sächsische Bauwesen zu decken.

Das Reichsstaatsministerium.

Von Reichsanwalt Dr. Gumk in Halle a. d. S. Das Reichsstaatsministerium, dem insbesondere diejenigen unserer Mitbürger mit Erwartungen entgegenkäme, welche durch die Anträge seit der Revolution geschädigt worden sind, ist am 15. Mai 1920 in Kraft getreten. Leider erfüllt es die Erwartungen nicht. Die man daran in bürgerlichen Kreisen geteilt hat, hat in allem wohl recht, aber in dem Maße, wie vermögens-, betriebs- und andere Schäden, die von den bisherigen Regierungen, so auch denjenigen der Märztag 1919 und 1920, in Preußen in der Sauplatze die betriebs- und vermögens-, also bei uns die Stadt Halle, die Verdrängende

Nach § 2 des Gesetzes ist unterhalb ein Antrags auf Entschädigung nur gegeben, wenn ohne solche das Fortkommen des Betroffenen unbillig erüchert würde. Seine gesamten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen. Das wird also in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ohne die Zahlung einer Entschädigung das Fortkommen des Geschädigten unbillig erüchert würde. Wird jedoch erüchert, da es den Schaden wirtschaftlich ertragen kann, so geht er völlig leer aus! Danach würden die Anträge der wohlhabenden Bürger freilich für unbillig erüchert sein, wenn sie nicht die Kosten der Verdrängung des Betroffenen auf sich zu nehmen. Bei der Prüfung des Antrags ist zu berücksichtigen, daß der Ertrag ist in Form einer monatlichen Rente nach den Vorschriften der Militärversorgungsgesetze und den Sähen für Gemeine erfolgen. Da der Betroffenen keine Vermögen und kein Einkommen hat, wird durch die Verdrängung eines solchen Familienmitgliedes erüchert und, sofallen.

Die zur Verdrängung der Anträge notwendigen Mittel hängt in Höhe von sechs Millionen das Reich, in Höhe von vier Millionen der betreffende Staat und in Höhe von zwei Millionen die betreffende Gemeinde (§ 10).

Wohr aber noch, als die Frage, wie vermögens- und betriebs- und andere Schäden, die von den bisherigen Regierungen, so auch denjenigen der Märztag 1919 und 1920, in Preußen in der Sauplatze die betriebs- und vermögens-, also bei uns die Stadt Halle, die Verdrängende





